



Stützung des Landschaftswasserhaushalts Rückbau, Sanierung wasserwirtschaftlicher Anlagen

Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushalts

Rückbau einer Rohrleitung / Öffnung des Grabens im Einzugsgebiet des Johnegrabens Teileinzugsgebiet der Dahme

**Gemeinde Am Mellensee OT Mellensee
Landkreis Teltow Fläming**

Eingereicht durch:

Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Storkower Straße 1

15749 Mittenwalde / OT Gallun

☎ 033764 – 24588-0

Fax 033764 – 62758

Januar 2008 // November 2018 // März 2021//August 2021

Bearbeiter T. Voitke / S. Menz / H. Tesch

Projektierungsbüro Ch. Filipov & O. Hiekel GbR // 2008 / 2010

1. Allgemeine Erläuterung

1.1. Kurzbeschreibung

Das Einzugsgebiet des Johnegrabens befindet sich im Raum Zossen und der Gemeinde Am Mellensee. Es umfasst eine Fläche ca. 1.000 ha. Das Gewässer befindet sich in einem Niedermoorgebiet.

Das Einzugsgebiet des Johnegrabens ist in Bezug auf den Wasserhaushalt außerordentlich sensibel. Mehrere Binnensalzstellen als Besonderheit in diesem Raum befinden sich hier. Neben einer Reihe von Tierarten mit besonderem Schutzstatus sind insbesondere die Vorkommen des Sumpfkrautens (*Orchis palustris*) zu erwähnen.

Die landwirtschaftlichen Flächen am Johnegraben wurden bis 1992 durch ein Schöpfwerk (Hundeplatz) entwässert. Eine Querverbindung (Graben H) ermöglichte eine Ableitung von Wasser auf kürzestem Weg zum Nottekanal. Im Oberlauf wurden Anlage zur tieferen Entwässerung der Flächen errichtet. So auch die Rohrleitung bei Mellensee.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Schutzgebiete (z. Bsp. die FFH-Gebiet Müllergraben und Wehrdamm / Mellensee / Kleiner Wünsdorfer See – Niederung der Notte bei Zossen und das LSG „Notte-Niederung“).

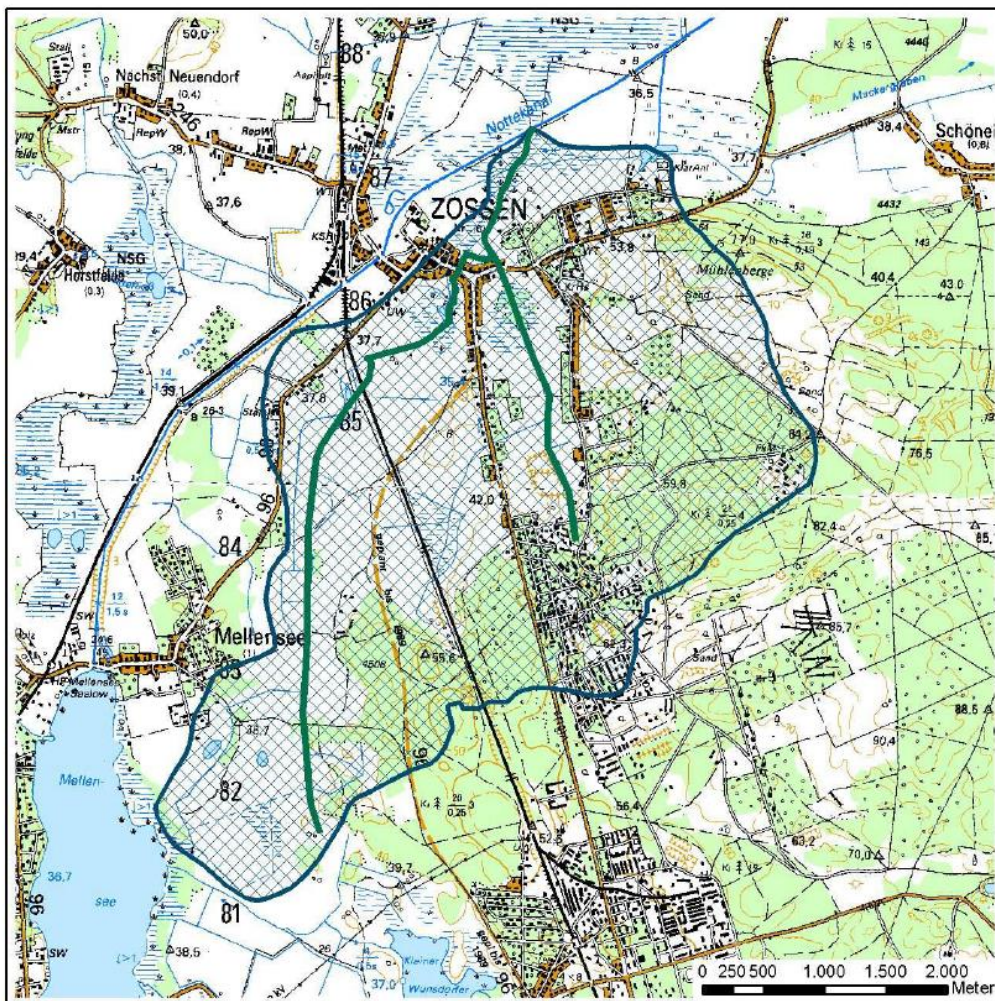


Abbildung 1:
Darstellung des Untersuchungsgebietes Müller-/Johnegraben im Zuge Entwurfsplanung Stützung des Landschaftswasserhaushalts, Gewässersanierung, Rückbau, Sanierung 2010 (Projektierungsbüro Filipov & Hiekel GbR)

1.2. Veranlassung und Begründung

Die Einstellung des Schöpfwerksbetriebes und der Abriss des Schöpfwerkes am Hundeplatz, die Einschränkung der Unterhaltung, die hohen Grundwasserstände und die naturschutzrechtlichen Belange führen mit den Nutzern und Anwohnern zu Konflikten.

Eine gezielte Bewirtschaftung des Wasserhaushalts ist aufgrund des schlechten Zustands der wasserwirtschaftlichen Anlagen nicht möglich. Die Bauwerke sind im Rahmen von Meliorationsarbeiten in den 70iger und 80iger Jahren gebaut worden. Entscheidend war die steuerbare Entwässerung durch das Schöpfwerk am Hundeplatz. Alle Bauwerke wurden auf dieses Absenkziel vom Schöpfwerk ausgerichtet.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden darüber hinaus folgende Defizite gesehen:

- sehr große Verlegetiefen von Durchlässen und Rohrleitungen bewirken eine permanente Entwässerung unnötige Entwässerung
- sommerliche Niedrigwassersituationen mit Trockenfallen der Gräben durch fehlende Staumöglichkeiten
- Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer durch Querbauwerke
- keine standortgemäße Bewirtschaftung von Moor- und Gewässerrandflächen und fehlende gewässerbegleitende Gehölze.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind stark an einer geordneten Wasserführung interessiert.

Im Rahmen einer konzeptionellen Vorplanung (2008) wurden mehrere Vorhaben im Einzugsgebiet dargestellt.

So konnte ein verfallener Gewölbeteil des Johnegrabens im Stadtgebiet Zossen saniert, im Müllergraben ein marodes Brückenbauwerk erneuert, Stützwälle errichtet und das Schöpfwerk Hundeplatz mit Nebenanlagen zurückgebaut werden.

Offen sind noch Kleinprojekte (Stau und Durchlässe) sowie die Öffnung eines verrohrten Abschnitts im Johnegraben.

1.3. Zielsetzung

Als ein weiteres Projekt aus der konzeptionellen Vorplanung und der Entwurfsplanung ist die Öffnung eines verrohrten Gewässerabschnitts im Johnegraben (BW 15g) mit den Nebenanlagen Stau (BW 16) und Rechenanlage (BW 17) mit dem Bau eines Kleinstaus am Ende der Rohrleitung vorgesehen, ohne den Wasserstand oberhalb des Durchlasses (BW 18) an der Station 1+277 zu verändern. Im Interesse der landwirtschaftlichen Nutzung und des Erhalts der Ziele des FFH-Gebietes darf keine Wasserstandssenkung erfolgen.

Dieses Vorhaben dient zur Verbesserung der Gewässerstruktur und zur besseren Wasserstandsregulierung des Einzugsgebietes oberhalb der Rohrleitung besonders in Zeiten mit Niedrigwasser.

Das Öffnen des Gewässerabschnitts führt zu einem naturnäheren Zustand und zu einer Sicherung des Wasserstandes auf ein Mindestmaß durch die Hebung der Grabensohle (Rohrleitung wurde zur maximalen künstlichen Entwässerung durch das Schöpfwerk Hundeplatz tiefer verlegt).

Der Johnegraben ist ein Gewässer der II. Ordnung. Durch die über 40 Jahre alte Rohrleitung, der maroden Rechenanlage und dem zu tief liegenden Stau ist ein erhöhter Unterhaltungsaufwand durch den WBV mit ständigen Kontrollfahrten notwendig. Es wird damit gerechnet, dass bereits Wurzeln des Baumbestandes in die Leitung gewachsen sind und die Gefahr der Verstopfung besteht. Eine landwirtschaftliche Nutzung wird somit stark eingeschränkt.

1.4. Fördermitteleinsatz

Richtlinie des MLUK (geänderte Richtlinie vom 26. Mai 2020 gilt bis zum 31. Dezember 2022)

Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und von Maßnahmen zur Stärkung der Regulatorfähigkeit des Landschaftswasserhaushalts

Die Gewährung von Zuwendungen für Fördervorhaben der Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt dient der Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und zur Verbesserung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes.

Mithilfe des Förderprogramms soll eine intensivere Maßnahmenumsetzung in den Gewässerlandschaften, auch zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben, erreicht werden. (MLUK Bbg Internet).

Die Kofinanzierung ist über den Naturschutzfonds Brandenburg geplant.

2. Maßnahmindarstellung

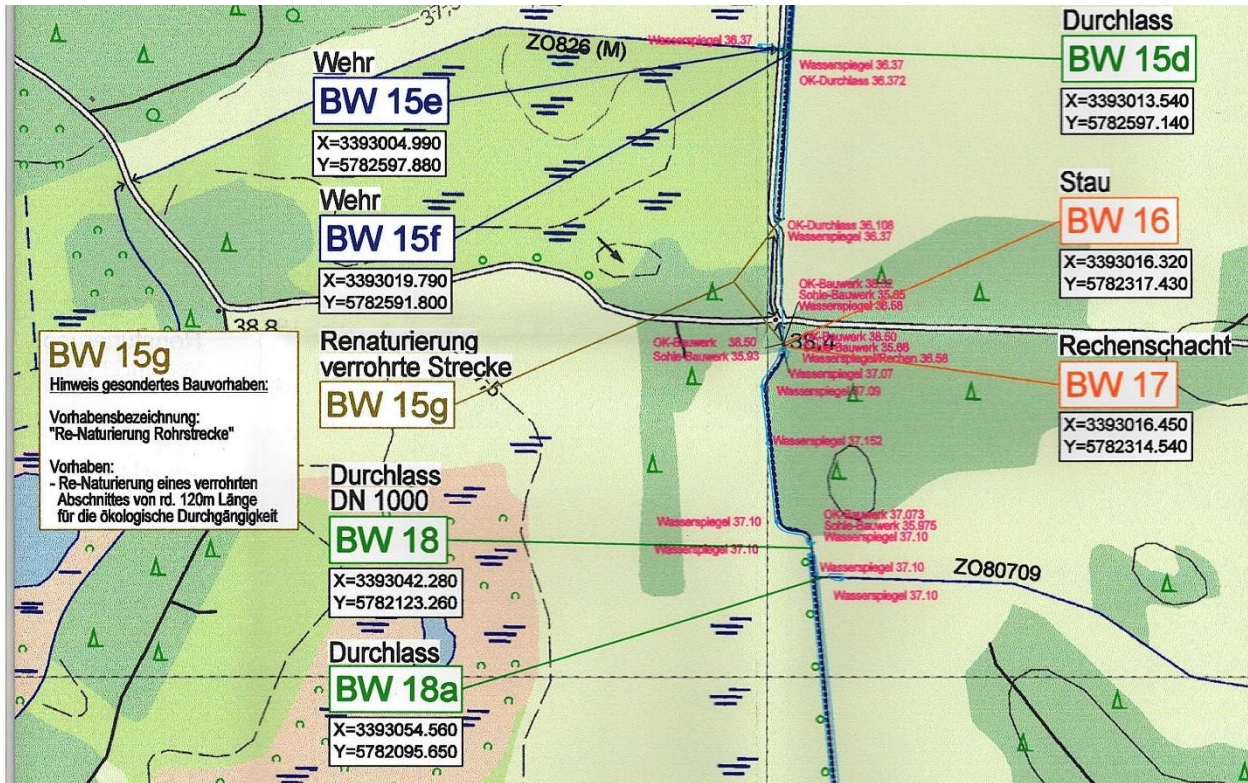


Abbildung 2 Auszug Lageplan Rohrleitung, Rechenschacht, Stau im Johnegraben (Entwurfsplanung 2010)

Folgende bauliche Veränderungen sind vorgesehen:

1. Teilrückbau der Rohrleitung DN 600 von Station 1+465 bis 1+586 = 121m (BW 15g)
2. Rückbau Rechenschacht (BW 17)
3. Rückbau Stauanlage (BW 16)
4. Ersatzneubau von einem Durchlass (Stat. 1+546), Anpassung an neue Höhe und Durchmesser (vorher Bestandteil der Rohrleitung)
5. Neubau Stauanlage mit angepasster rauhen Rampe Station 1+568
6. Umverlegung des Weges in das „alte“ Flurstück 86
7. Verlegung Graben in das alte Flurstück (südlich der Wünsdorfer Straße) Flurstück 112, nördlich in die Flurstücke 112 und 87

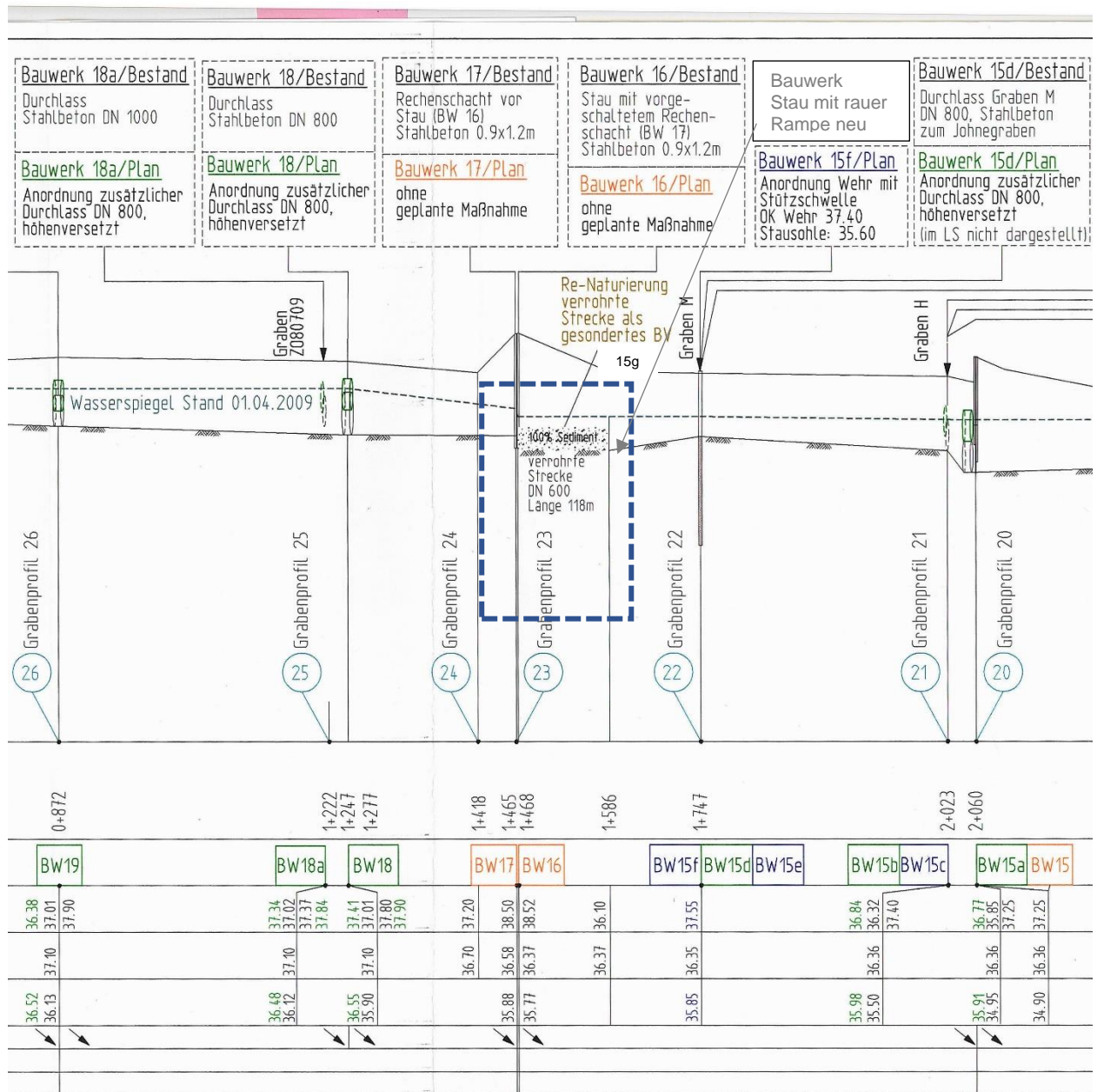


Abbildung 3
Auszug Längsschnitt

- 2.1. Teilrückbau der Rohrleitung DN 600 von Station 1+465 bis 1+586 = 121m (BW 15g)
- 2.2. Rückbau Rechenschacht (BW 17)
- 2.3. Rückbau Stauanlage (BW 16)
- 2.4. höhenmäßige Anpassung an neue Höhe Station 1+495
- 2.5. Neubau eines Durchlasses im Bereich Station 1+546
- 2.6. Neubau eines Staus mit rauer Rampe im Bereich Station 1+586
- 2.7. Umverlegung des Weges in das „alte“ Flurstück

3. Wasserstände / Zuständigkeiten

Am 02.03.2021 wurde der Wasserstand von 36,68 mNHN ermittelt. Aufgrund der örtlichen erkennbaren möglichen Wasserstände wurde ein um 20 cm höherer Wert als maximaler Wert angenommen (36,90mNHN). Nach Rücksprache des Flächennutzers kann der Graben höher eingestaut werden. Ein automatischer Pegel soll diesen Bezugspunkt später dokumentieren.

Die Sohle der Rohrleitung am Einlauf befindet sich auf 35.77 mNHN und soll auf 36.40 mNHN erhöht werden. Die Sohle am Auslauf befindet sich auf 35.85 mNHN und soll auf 36.30 mNHN erhöht werden. Der Höhenunterschied zum Bestandsgraben im Unterlauf (35.85) soll durch eine Stauanlage mit rauer Rampe überwunden werden. Die Stauanlage dient in Niedrigwasserzeiten zum Rückhalt von Wasser. Die raue Rampe wird nur bei Wasserführung in Betrieb sein.

Der WBV Dahme-Notte wird den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigungen und auf das Staurecht stellen. Vorerst soll das maximale Stauziel bei 36.90 mNHN sein.

5. Bildnachweise

Abbildung 1 / 5

Stützung des LWH / Einzugsbiet Müller-/Johnegraben Phase 1 Stand 11/2009
Büro Natur&Text in Bbg Rangsdorf
Projektierungsbüro Filipov&Hiekel GbR Rangsdorf
Büro UBB Umweltvorhaben Berlin

Abbildung 2

Genehmigungsplanung Lage- und Übersichtsplan Stand 04/2010
Filipov&Hiekel GbR Rangsdorf

Abbildung 3

Entwurfsplanung
Auszug Längsschnitt Bereich Rohrleitung
Projektierungsbüro Filipov&Hiekel GbR Rangsdorf